



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP  
Postfach 3040 | 55020 Mainz

[verbandsgemeinde@vg-rhein-selz.de](mailto:verbandsgemeinde@vg-rhein-selz.de)

Zur Kenntnis:  
[t.hock.2pxr3ramvg@fragdenstaat.de](mailto:t.hock.2pxr3ramvg@fragdenstaat.de)

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz  
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 8920-0  
Telefax +49 (0) 6131 8920-299

[poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
[www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Durchwahl	Datum
		900-0005#2024/0005-0104 LfDI	141	09.01.2024

### **Informationsfreiheitsrechtliche Beschwerde des Herrn Thomas Hock**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist im Anwendungsbereich des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz (LTranspG) Aufsichtsbehörde. Nach § 19 Abs. 1 LTranspG ist es seine Aufgabe, für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes Sorge zu tragen und die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu kontrollieren.

Dem Landesbeauftragten liegen folgende Informationen vor:

Herr Thomas Hock beantragte bei der Verbandsgemeinde Rhein-Selz mit mehreren E-Mails vom 30. November 2023 über die Plattform FragdenStaat folgende Informationen:

**#293949**

Das Gutachten, welches dem Gemeinderat Weinolsheim als Grundlage zur Entscheidung einer notwendigen Straßenerneuerung der Frankenstraße sowie dem Mühlweg diente

**#293951**

Sämtliche Ausschreibungsunterlagen, welche dem Bauprogramm zur Straßenerneuerung der Frankenstraße sowie dem Mühlweg dienten

**#293952**

Sämtliche Informationsschreiben an die Weinolsheimer Bürger, welche dem Bauprogramm zur Straßenerneuerung der Frankenstraße sowie dem Mühlweg dienten

## #293953

Sämtliche Ergebnisse der Leistungswettbewerbe, welche dem Bauprogramm zur Straßenerneuerung der Frankenstraße sowie dem Mühlweg dienten.

## #293954

Sämtliche Informationen, insbesondere über Art, Höhe und Umfang der Beteiligung der zuständigen Wasserwerke am Bauprogramm zur Straßenerneuerung der Frankenstraße sowie dem Mühlweg.

## #294055

Die in der Unterrichtungsvorlage der Verbandsgemeinde Rhein-Selz Nr. 064/2023/0008 genannten Anlagen: "Beiträge von den Eigentümern der Anliegergrundstücke in der gesamten Abrechnungseinheit Anliegerbeiträge. Ausgehend von den in der beigefügten Anlage vorliegenden Daten sind die Anliegerbeiträge derzeit mit ca. 7 € pro qm beitragspflichtige Fläche ermittelt."

Alle Anfragen sind auf der Plattform FragdenStaat unter den vorgenannten Nummern öffentlich abrufbar. Nach meinem bisherigen Kenntnisstand haben Sie bislang keine der vorgenannten Anfragen beantwortet.

In rechtlicher Hinsicht möchte ich Folgendes ausführen:

Herr Bock hat nach § 2 Abs. 2 i.V.m. § 11 LTranspG einen Anspruch auf Informationszugang gegen transparenzpflichtige Stellen vorbehaltlich entgegenstehender Belange nach § 14 ff. LTranspG. Bei der Verbandsgemeinde Rhein-Selz handelt es sich um eine transparenzpflichtige Stelle nach § 3 Abs. 1 LTranspG.

Auf Grundlage des mir vorstehend mitgeteilten Sachverhalts haben Sie die gesetzliche Frist nach § 12 Abs. 2 LTranspG versäumt. Nach § 12 Abs. 2 LTranspG soll die beantragte Information spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zugänglich gemacht werden. Eine Fristverlängerung ist in Ausnahmefällen nach § 12 Abs. 3 S. 2 LTranspG möglich. Die transparenzpflichtige Stelle hat die Antragstellerin oder den Antragsteller über die Fristverlängerung und die Gründe hierfür innerhalb der Monatsfrist zu informieren (§ 12 Abs. 3 S. 3 LTranspG). Nach dem Vorbringen des Antragstellers haben Sie weder seinen Antrag auf Informationszugang innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags beschieden, noch innerhalb dieses Zeitraums die Frist verlängert

Ich fordere Sie unter Hinweis auf § 19b LTranspG auf, bis zum **26.01.2024** zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen

Nach § 19b S. 2 Nr. 1 LTranspG sind die transparenzpflichtigen Stellen insbesondere verpflichtet, Auskunft zu den Fragen des Landesbeauftragten sowie Einsicht in alle Unterlagen und Akten zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung dieses Gesetzes stehen.

Ich habe Herrn Bock über dieses Schreiben nachrichtlich in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Uli Mack